

Probleme bei der Fahrzeugzulassung aus der Sicht eines Verkehrsunternehmens



Agenda

- Gegenständliche Fahrzeugausschreibung
- Zeitschiene
- Behördenzuständigkeit
- Zulassungsverfahren
- Bauartgenehmigung
- Betriebsbewilligung
- Regelungswut anhand von Beispielen?
- Diskussionspunkte
- Erkenntnisse

Gegenständliche Fahrzeugausschreibung

Flexity Wien

2013:

Start einer europaweiten Ausschreibung für Neufahrzeuge

2015:

Bombardier erhielt den Großauftrag für die Lieferung von bis zu 156 Niederflur-Straßenbahngarnituren. Inkludiert ist auch ein Instandhaltungsvertrag über 24 Jahre für jedes Fahrzeug



Kenndaten des Flexitys für Wien

- Fahrzeuglänge: 34 Meter
- Fahrzeugbreite: 2,4 Meter
- Kapazität: 211 Fahrgäste
- Einstiegshöhe: 215 mm
- Lieferbeginn: Ende 2017



Zeitschiene

- Vertragsunterschrift: Juni 2015
 - Einreichung d. Bauartgenehmigung: Dez. 2016
 - Erhalt d. Bauartgenehmigung: April 2017
 - Übergabe des ersten Fahrzeugs Dez. 2017
 - Inbetriebnahme und Zulassungsphase 2018
 - Einreichung d. Betriebsbewilligung: 01.08.2018
 - Erhalt d. Betriebsbewilligung: 28.10.2018
 - Aufnahme des Fahrgastbetriebs 2018
Dezember
- ca. 4 Monate
- ca. 3 Monate

Behördenzuständigkeit

für die Erteilung der

- Bauartgenehmigung
- Betriebsbewilligung

Laut Eisenbahngesetz 1957 → Landeshauptmann

In Wien Magistratsabteilung 64 (MA 64)

Zulassungsverfahren

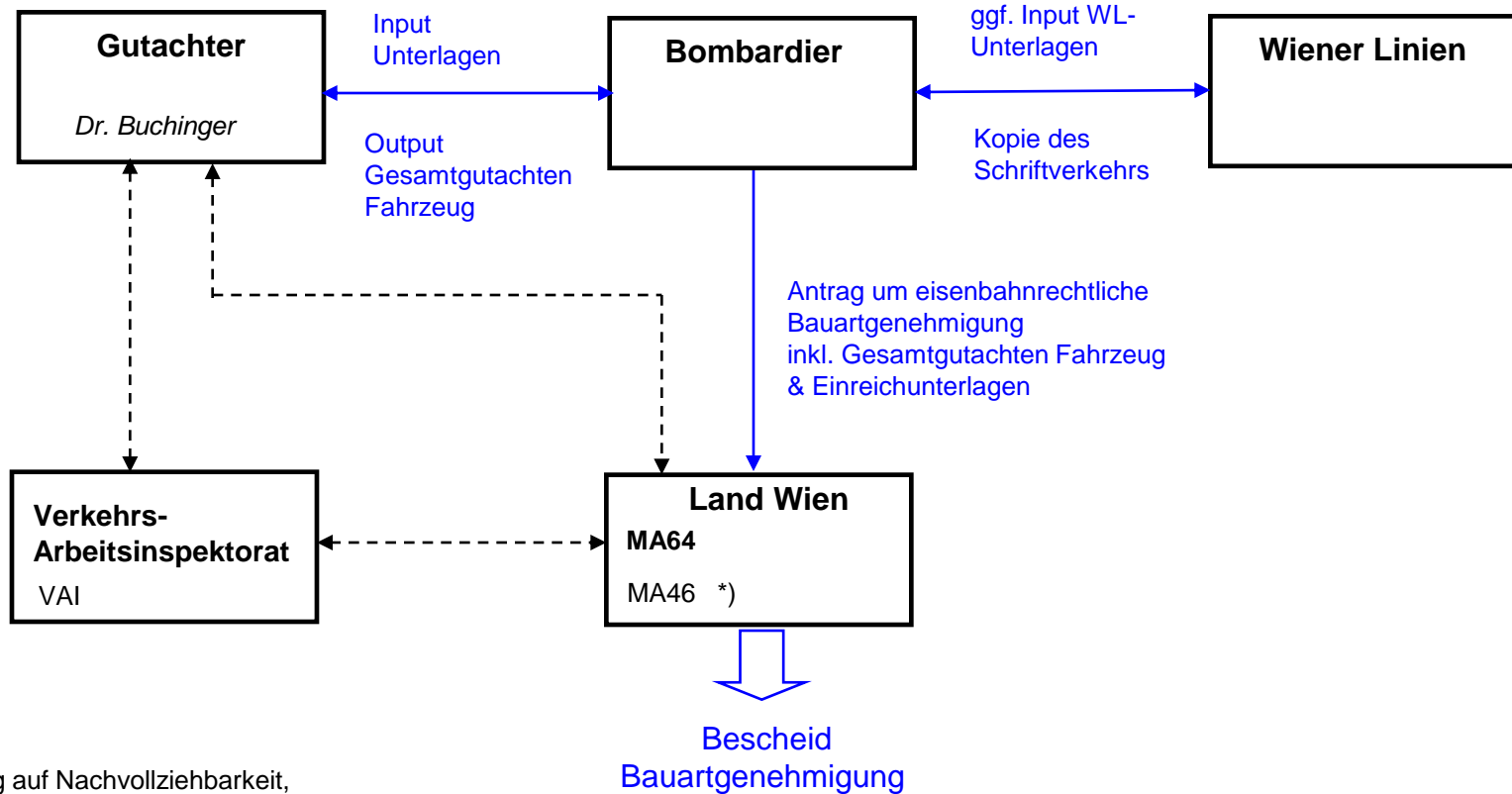
Aufgabenverteilung Bauartgenehmigung

- Einreicher: Bombardier
- Gutachtenersteller: Ziviltechniker im Auftrag von Bombardier
- Zuständige Behörde: MA64

Aufgabenverteilung Betriebsbewilligung

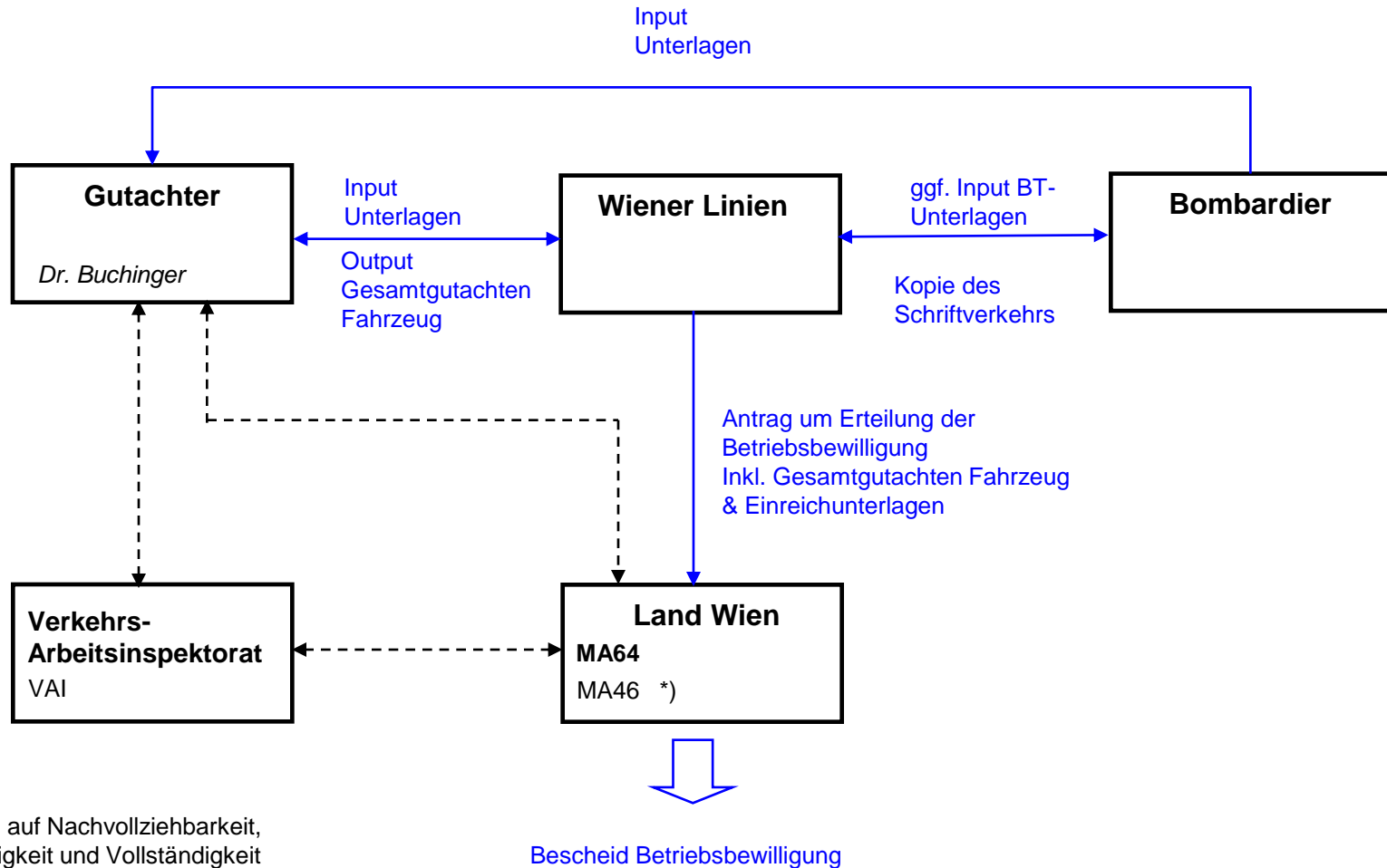
- Einreicher: Wiener Linien
- Gutachtenersteller: Ziviltechniker im Auftrag der Wiener Linien
- Zuständige Behörde: MA64

Zusammenspiel Bauartgenehmigung



*) Prüfung auf Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Vollständigkeit

Zusammenspiel Betriebsbewilligung



*) Prüfung auf Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Vollständigkeit

Regelungswut

In welchem Ausmaß muss das Zulassungsverfahren mit Hilfe diverser Vorgaben geregelt werden?

strikte Regelungen vs. Hausverstand

Regelungswut anhand von Beispielen?

EN 14752

- Vorgaben betreffend akustische Schließwarnung
 - ein schnell pulsierender Ton (6– 10 Impulse pro Sekunde);
 - Frequenz: 1 900 Hz \pm 50 Hz;

EN 45545

- Vorgaben betreffend Fahrgastsitze
 - Fertigungstechnisch derzeit höchst problematisch

Regelungswut anhand von Beispielen?

Konsequenz aus Überregulierung:

- möglichst jede Anforderung erfüllen (z.B. auch Normen mit weniger Relevanz)
- Gutachter muss die Thematik abhandeln
- Behörde muss dies überprüfen

→ Kosten und Zeit

→ Entsteht dadurch immer ein Mehrwert?

Diskussionspunkte

- Der Umfang der Einreichunterlagen für Nahverkehrsfahrzeuge kann z.T. interpretiert werden
→ siehe BMVIT 2008, Verfahrensanweisung, Beilage 2
- Behörden können „Zusatzgutachten“ beauftragen, um die Schlüssigkeit überprüfen zu können → Zeitaufwand
- Behörden können unterschiedlich vorgehen (Bauart- und Betriebsbewilligung)
- Große Qualitätsunterschiede hinsichtlich der übergebenen Unterlagen vom Hersteller → tlw. müssen diese umfassend nachgearbeitet werden
- Unterschiedliche Anforderungen an die Zulassungsdokumente

Diskussionspunkte

- Anerkennung von ausländischen Gutachten (nur noch lokale Besonderheiten beachten)
- Verfahrensdauer schwer einschätzbar (mögliche Nachforderungen,..)
- Individuelle Forderungen der Gutachter/Behördenvertreter können massiven Kosten-/Zeitaufwand bewirken
- Aufbau und Inhalt des Gutachtens sind abhängig vom Gutachter
- Einsprüche gegen den Bescheid auf Grund formaler Mängel
→ Zeitaufwand

Diskussionspunkte

- Umgang mit neuen bzw. aktuellen Themen während der Zulassung (IT-Security,..)
- Behörden können die Vorgaben unterschiedlich auslegen

Erkenntnisse

Maßnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren:

- Frühzeitige Einbindung von Gutachter/n und Behördenvertretern (dennoch muss solides Konzept vorliegen)
- Rechtzeitige Vorstellung des angestrebten Zeitplans
- Abstimmung der individuellen Vorgaben bzw. Unterlagen
- Regelmäßige Abstimmungsrunden
- Involvierung der Behördenvertreter bei den im Vorfeld abgestimmten Abnahmetests

Erkenntnisse

Sowohl bei der Bauartgenehmigung als auch bei der Betriebsbewilligung für den Flexity wurde der Bescheid ab Einreichdatum innerhalb von max. vier Monaten ausgestellt!

Das zeigt, dass das Zulassungsverfahren trotz Schwierigkeiten höchst professionell, schnell und erfolgreich mit dem Gutachter und den zuständigen Behörden abgewickelt werden konnte.

Die Stadt gehört Dir.



WIENER LINIEN

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





Die Stadt gehört Dir.